

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe März/April 2020

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Corona-Krise, wie wir ihr begegnen und welche Exit-Strategien ab wann praktiziert werden sollen, ist das alles beherrschende Thema dieser Tage. Gesundheit und Leben zu retten bleiben bis auf weiteres die herausragenden Aufgaben. Die Diskussion über die Notwendigkeit von Ausgangsbeschränkungen und die Einschätzung, dass sich Einschränkungen auch über längere Zeit hinziehen müssen und inwieweit deshalb unsere Freiheit in Gefahr ist, zeigt mir, dass wir uns über grundsätzliche Wesensmerkmale unserer Demokratie im Klaren sein müssen.

Wir leben in einem freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat. Ist unsere Freiheit wegen der Epidemienmaßnahmen gefährdet? Ich glaube, dass unsere Demokratie reif genug für harte Entscheidungen ist, über deren Sinnhaftigkeit bei ihrer Anordnung aber Rechenschaft abgelegt werden muss. Unsere Freiheit ist eine zur wirklichen Teilhabe und keine Freiheit der bloßen Möglichkeit. Die anlaufenden Hilfsaktionen und Milliardenprogramme dokumentieren diese Überzeugung. Sie zeigen uns darüber hinaus, welche Veränderungen nach überwundener Krise notwendig sind. Leidvoll erfahren wir derzeit, welche Berufe wirklich systemrelevant sind, und was das für eine zukünftige bessere Beschäftigungssituation in diesen Bereichen bedeutet. Eine bessere Vergütung aber auch die Höhe und Dauer von Sozialleistungen muss thematisiert werden.

Corona ist ein historischer Augenblick der heutigen Generation. Die Fragen, was solidarisches Verhalten in Ansehung des Freiheitsbegriffes als Voraussetzung bedingt, wird auch zentrale Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union haben. Der vorgesehene europäische Marshallplan bedeutet auch für Deutschland eine zumindest teilweise Abkehr von wirtschafts- und stabilitätspolitischen Überzeugungen, dass eine gemeinsame Haftung der teilnehmenden Staaten für die Rückzahlung von Anteilsbeträgen von in Not geratenen Ländern nicht akzeptable sei. Rückzahlungsfristen sind zu stecken, wirtschaftspolitische Zwangsmaßnahmen zu lockern. Gelingt es nicht, auch Italien und Spanien die nötige Hilfe zukommen zu lassen, wird Europa scheitern. Gleiches gilt hinsichtlich der Auswirkungen, welche die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zu der Nichtbeachtung des festgelegten Quotenschlüssels zur Aufnahme von Flüchtlingen durch die Regierungen von Polen, Ungarn und Tschechien im Jahre 2015 haben muss. Wo kämen wir in der EU hin, wenn verbindliche Rechtsakte nach politischem Gutdünken missachtet werden dürften? Wir würden in einer Union der Beliebigkeit landen.

Deshalb benötigen wir Sicherheit auf allen staatlichen und sozialen Ebenen, zwar auf der Basis von Freiwilligkeit, bei der aber nicht außer Acht gelassen werden darf, dass Uneinsichtigkeit auch Folgen generieren muss. In Deutschland gilt es vor allem auch das produzierende Gewerbe zu stärken und ein neues soziales Miteinander zwischen Eigentümern und Mitarbeitern anzustreben.

Adalbert Ewen
CGB-Bundesvorsitzender




Adalbert Ewen
Bundesvorsitzender

Maiaufruf 2020

„Für die Zukunft unserer Gesellschaft - CGB!“

Unsere insgesamt heile Arbeitswelt, unser gewohntes Leben, unser gewohntes Miteinander und unsere Lebensumstände haben sich seit Anfang des Jahres auf eine Art und Weise verändert, wie wir es wohl nie für möglich gehalten hätten. Zum Jahreswechsel hätte noch niemand gedacht wie fragil unsere so produkt- und dienstleistungsorientierte Wirtschaftsordnung wirklich ist. Die Finanzkrise vor rund zehn Jahren war wieder verdrängt und die Verantwortlichen machten so weiter wie vorher. Kritische und warnende Stimmen verhallten ungehört.



Über die Zeit wurden im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung immer mehr ganze Produktionslinien von dringend im Inland benötigten Produkten aus Kostengründen ins Ausland verlagert. Damit ging schleichend und unspektakulär über die Zeit eine hohe Anzahl von Arbeitsplätzen verloren. Natürlich kamen neue Arbeitsplätze dazu, aber das darf nicht darüber hinweg täuschen, dass der Wegfall kaum eins zu eins ausgeglichen werden konnte. Ein zu nächst unterschätztes Virus, obwohl es nach bisherigem Kenntnisstand bei mehr als 80 Prozent der Erkrankten ohne schwere Krankheitssymptome verläuft, schafft es, die Wirtschaft in Deutschland und der Welt annähernd zum Stillstand zu bringen. Dazu kommt ein stellenweise fragwürdiger Medienhype, der die Ängste der Menschen mehr anheizt, als beruhigt. "Experten" propagieren je nach Gusto entweder das Ende der Zivilisation oder sehen völlig unnötige politische Maßnahmen als Mittel, um die Freiheitsrechte der Menschen zu beschneiden. Ohne diesen Hype wäre wohl die "Klopapierkrise" verhindert worden.

Deswegen an dieser Stelle ein großes Lob und Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen, die solidarisch zusammenstehen und alles dafür tun, dass die Versorgung der Menschen, das Gesundheitswesen und all die vielen anderen notwendigen Dinge trotz Krise weiter funktionieren.

Fakt ist definitiv, dass wir auch diese Krise überwinden werden. Fraglich ist aber, in welcher Gesellschaft wir nach dieser Krise leben werden, denn eins dürfte klar sein: Ein simples Zurück zum vorherigen Leben wird es nicht geben können. Wir alle werden umdenken müssen, und dadurch entstehen vor allem Chancen für die Wirtschaft und die Beschäftigten. Die aktuelle Krise zeigt, dass unser Gesundheitswesen zwar um einiges besser ist als in anderen Ländern,

aber immer noch nicht ausreichend für derartige Notfälle. Sie zeigt, wie schnell in der Pflege nichts mehr geht, und sie zeigt vor allem, wie problematisch es ist, wenn im eigenen Land wesentliche Dinge nicht mehr selbst produziert werden, sondern aus dem Ausland kommen oder eben gerade nicht mehr kommen. Die Krise zeigt aber auch, wie viel Luft im Wertpapierhandel tatsächlich ist, wenn Kurse auf ein Normalmaß zurückfallen. In dieser Situation entstehen aber auch die Chancen für die Beschäftigten und die Wirtschaft in unserem Land.

Vernünftigerweise werden die Unternehmen wieder verstärkt im Inland produzieren, was sich positiv auf die Arbeitsmarktsituation auswirken wird. Es zeigt sich aktuell recht deutlich, dass es nicht nur Vorteile hat, wenn Produktion und Dienstleistungen sehr stark auf den Export gerichtet ist, was zwangsläufig zu Lasten der Binnennachfrage gehen muss. Inländisch produzierte Waren und Dienstleistungen mögen in den Personalkosten teurer sein, aber sie haben kürzere Wege und sind schnell, respektive überhaupt verfügbar, wenn es darauf ankommt.

Vernünftigerweise wird man das Gesundheitswesen besser ausstatten, sowohl mit Material aber vor allem mit Personal. Dazu dürfen die Bekundungen, dass der Beruf attraktiver werden muss, eben keine bloßen Worthülsen bleiben, wie es über die letzten Jahre der Fall war. Wie wichtig ein funktionierendes und vor allem ausreichend ausgestattetes Gesundheits- und Pflegewesen ist, zeigt sich an den Negativbeispielen etwa in Großbritannien.

Vernünftigerweise stellt man die öffentliche Daseinsvorsorge auf dem Prüfstand. Ziel ist die nachhaltige Sicherung der Versorgung der Bevölkerung zu jeder Zeit – und nicht nur in Krisenzeiten – mit den elementaren Grundbedürfnissen wie Wasser, Energie, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittel und menschenwürdigen Wohn- und Lebensraum. Wenn nötig, sind privatisierte Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge zurück in die öffentliche Hand zu führen. Private Träger, die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge verrichten, müssen einer strikten Gemeinwohlbindung unterliegen.

Vernünftigerweise orientiert sich gewerkschaftliche Tarifpolitik in Krisenzeiten an dem Erhalt der Arbeitsplätze, wie es etwa aktuell in der Metall und Elektroindustrie der Fall ist. Ein wesentlicher Faktor, der aber schon immer in unserem Fokus als christliche Gewerkschaften stand.

Die Gesellschaft gestaltet sich um, diese Krise beschleunigt den Vorgang lediglich. Die Rolle der Gewerkschaften, und vor allem die der christlichen Gewerkschaften, mit ihren traditionellen, auf den Menschen fokussierten Werten, werden in Zukunft wichtiger sein denn je. Es wird unsere Aufgabe sein, die Zukunft des Arbeitslebens im Hinblick auf die Entwicklung und Verbesserung der Situation der Beschäftigten mit zu gestalten. Durch gute und vorausschauende Tarifarbeit genauso wie durch die betrieb-

liche Arbeit vor Ort mit der kompetenten Unterstützung unserer Betriebsräte.

Wir sind als christliche Gewerkschaften für die kommenden Aufgaben gut aufgestellt. Unsere Stärke war und ist unsere Einigkeit und unsere gemeinsamen Wertvorstellungen in der christlichen Soziallehre. Lasst uns gemeinsam in die neuen Herausforderungen annehmen und bewältigen!

Berlin, im April 2020

* * * *

Aus den Gewerkschaften

CGPT zur Telekom Tarifrunde – Minderheitenrechte in Corona Zeiten



Inhaltlich ist über den Tarifabschluss bei der Telekom nicht zu meckern, so CGPT Vorsitzender Ulrich Bösl. Besonders der Kündigungsausschluss bis Ende 2023 ist absolut in Ordnung. In Ordnung ist es auch, in Zeiten der Corona Pandemie die Verhandlungen vorzuziehen und bei akzeptablem Ergebnis schnell zu beenden. Nicht in Ordnung ist aber das Vorziehen der Verhandlungen ohne Mitteilung an konkurrierende Gewerkschaften. Nach Tarifeinheitengesetz verhandelt bei der Telekom die größte Gewerkschaft, in diesem Fall Ver.di. Nach Tarifeinheitengesetz haben aber die anderen im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften Rechte, wie dem Arbeitgeber die eigenen Tarifvorstellungen zur Kenntnis zu geben. Wenn aber Verhandlungen vorgezogen werden und der gewerkschaftliche Mitbewerber nicht informiert wird, dann ist das nicht in Ordnung und Minderheitenrechte können nicht gewahrt werden.

Die CGPT meint: Corona Pandemie rechtfertigt nicht alles!

PM CGPT im April 2020

* * * *

Steht Selbstbestimmung höher im Kurs als gesellschaftlicher Klimaschutz? Bundesverfassungsgericht kippt das Sterbehilfegesetz § 217



Es gibt sie: die vielen zahllosen Fälle unendlichen menschlichen Leids durch Krankheiten, die unheilbar sind, die dem Leben jeden Sinn zu nehmen scheinen und von Angehörigen und Pflegepersonal das Äußerste abverlangen. Und es gibt auch sie: Palliativmediziner und andere Ärzte, die mehr gesetzesrechtliche Sicherheit haben möchten, wenn sie bei sterbewilligen Patienten auf lebensverlängernde Maßnahmen verzichten – sie wollen nicht mit einem Bein im Gefängnis stehen. Insofern kommt die Kippung des Sterbehilfegesetzes § 217 durch das Bundesverfassungsgericht für viele nicht überraschend – wird sogar

als logische Folge der Sehnsucht nach mehr Klarheit und der seit Jahren vorgebrachten Klagen von Betroffenen gewertet. Das Bundesverfassungsgericht erklärt das „Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe“ als „Verstoß gegen das Grundgesetz“ – vor allem gegen das im GG verankerte „Recht auf Selbstbestimmung“.

Verhängnisvoll ist das juristische Urteil für das gesellschaftliche Klima, denn es setzt ein falsches Signal: Einmal mehr hat sich der Rechtsstaat von seinen christlichen Wurzeln entfernt, wenn das subjektive Selbstbestimmungsrecht mehr wiegt als das „geschenkte Leben“. „Wohin wird es führen, wenn wir Menschen in Not nicht mehr beistehen und ihnen bis zum natürlichen Lebensende unsere Unterstützung zusagen, sondern sie nur noch als Last und Kostenfaktor begreifen – und sie sich selbst auch. Wie viele Menschen werden sich aus Rücksicht auf andere u.U. zum Suizid gedrängt fühlen, weil das soziale Klima immer kälter wird. Welche Bemühungen, Menschen mit starken psychischen Problemen zu helfen, werden wegfallen, weil es einen leichten Ausweg gibt – eine Todesspritze erlöst alle ...“, gibt Bundesvorsitzende Roswitha Fischer kritisch zu bedenken.

Als katholischer Verein betont der VkdL, dass wir nicht das natürliche Recht haben, über Leben und Tod zu entscheiden. Die uneingeschränkte Priorität, die das „Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen“ momentan in allen Bereichen unserer Gesellschaft erfährt – egal ob in Erziehung, Schule, Kirche, Staat – verstärkt mit psychologischer Macht den Egoismus, den Narzissmus und die Einsamkeit. Es wirkt dem mitmenschlichen Zusammenhalt entgegen – **das ist Gift für den Menschen, der Bindung und Beziehung braucht!**

PM VkdL im Februar 2020

* * * *

Kurzarbeit erlangt neue Bedeutung! Dem Kurzarbeitergeld kommt angesichts des Coronavirus wieder eine wichtige Funktion zu.



Der CGB-Bundesvorsitzende Adalbert Ewen weist dazu darauf hin: „Es ist richtig, wenn das Bundesarbeitsministerium darauf verweist, daß man die Auswirkungen auf die Firmensituationen bezüglich Produktions- und Absatzverläufen aufmerksam hinsichtlich etwaiger Änderungen der Regelungen zum Kurzarbeitergeld beobachtet. Der CGB hält aber ein zögerliches und längeres Zuwarten auch bis zu einem Kabinettsbeschluss zum „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ für schädlich und fordert ein rascheres gesetzgeberisches Handeln. Kurzfristige Liquiditätsprobleme von Unternehmen sollten nach wie vor von Banken aufgefangen werden. Betriebliche Vereinbarungen zur Krisenbewältigung und die Nutzung von Arbeitszeitkontenregelungen verdienen sicher Priorität. Da die Corona-Epidemie eine Mischung aus Angebots- und Nachfrageschock im Gegensatz zur zurückliegenden Finanzkrise darstellt, müssen systemrelevante länger

anhaltende Probleme angesichts einer außerordentlich stark globalisierten Wirtschaft erwartet werden. Der Ruf nach Kurzarbeitererleichterungen ist daher gerechtfertigt.

Der CGB teilt die Auffassung beispielsweise von Gesamtmetall, dass die BA nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen in betroffenen Betrieben nicht nur Kurzarbeitergeld gewähren, sondern den Arbeitgebern auch den Sozialaufwand und nicht erst ab dem siebten Monat, wie in der Wirtschafts- und Finanzkrise geschehen, erstatten soll.“

PM CGB im März 2020

* * * *

Angemessener Lebensunterhalt in der Coronakrise – weitere Maßnahmen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes notwendig! Das Kurzarbeitergeld ist nach Auffassung der Berufsgewerkschaft DHV in vielen Fällen nicht ausreichend – es müssen weitere Regelungen zur Aufstockung getroffen werden!



Die DHV begrüßt die Erleichterungen bezüglich der Inanspruchnahme der Kurzarbeit. Es ist das richtige Signal in dieser historischen Krise, dass Unternehmen ab einer Grenze von 10 % der Beschäftigten im Betrieb das Instrument der Kurzarbeit anwenden können. Damit kann die Beschäftigung in vielen Unternehmen für die Dauer der durch das Coronavirus ausgelösten Wirtschaftskrise gehalten werden. Die Höhe des Kurzarbeitergeldes sieht die DHV dagegen nicht als ausreichend an: 60 % des Nettolohns als Regelsatz/ 67 % für Arbeitnehmer/innen mit Kindern reichen oft nicht aus, um den täglichen Lebensunterhalt zu finanzieren. Wer keine Vermögensreserven hat, läuft Gefahr, in eine Schuldenfalle zu laufen. Das gilt vor allem für Arbeitnehmer/innen mit Familien, die schon in normalen Zeiten auf jeden Cent achten müssen! Diese Gefahr wird akuter, je länger die Wirtschaftskrise andauert und die Unternehmen ihre Beschäftigten in Kurzarbeit halten müssen!

Die DHV ist daher mit den Tarifpartnern in Gesprächen und Verhandlungen für tarifliche Lösungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes. Ziel dieser Verhandlungen ist es, Beschäftigten, die infolge der Kurzarbeit empfindliche Einbußen beim Bestreiten ihres Lebensunterhalts hinnehmen müssen, mit einer Aufstockung des Kurzarbeitergeldes unter die Arme zu greifen. Allerdings sind auch viele Unternehmen durch die Coronakrise in wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Und die Unternehmen, die sich eine tarifvertragliche Aufstockung noch leisten können, müssen für diese Investition Geld aufwenden, das nach der Coronakrise an anderer Stelle, z.B. für die (Wieder-)Einstellung von Beschäftigten, fehlen wird. Der Verhandlungsspielraum für tarifliche Lösungen ist damit begrenzt. Um sinnvolle tarifliche Lösungen zu ermöglichen, muss die Bundesregierung handeln: Denn: Anders als in bisherigen Krisen ist diese Rezession zu einem großen Teil Folge eines staatlich verordne-

ten Shutdowns zur Eindämmung der grassierenden Ausbreitung des Coronavirus!

Die DHV fordert die Bundesregierung daher auf, tarifliche Vereinbarungen zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes in Form von finanziellen Zuschusszahlungen an die Unternehmen zu fördern! Darüber hinaus muss die Bundesregierung sicherstellen, dass unabhängig von einer tariflichen Regelung Beschäftigte im Niedriglohnsektor eine Aufstockung ihres Kurzarbeitergeldes bekommen. Das Kurzarbeitergeld darf nicht unter dem staatlichen Mindestlohn liegen!

Die DHV fordert die Bundesregierung auf, das Kurzarbeitergeld in den unteren Einkommen so auszugestalten, dass der Nettolohn, der mit einem Mindestlohn von 9,35 € brutto in der Stunde verdient wird, nicht unterschritten wird! Darüber hinaus ist bis zu einem Stundenlohn von 15,00 € das Kurzarbeitergeld auf 80 % des Nettolohns aufzustoßen!

* * * *

CGM/GÖD: Aufstockung des Kurzarbeitergeldes zwingend notwendig



Die CGM und GÖD schließen sich an die die Forderung der DHV an und fordert die Bundesregierung auf, das Kurzarbeitergeld in den unteren Einkommen so auszugestalten, dass der Nettolohn, der mit einem Mindestlohn von 9,35 € brutto in der Stunde verdient wird, nicht unterschritten wird! Darüber hinaus ist bis zu einem Stunde nlohn von 15,00 € das Kurzarbeitergeld auf 80 % des Nettolohns zur Absicherung aller betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufzustoßen!

In wirtschaftlichen Krisenzeiten können Firmen Kurzarbeit beantragen. Für die betroffenen Mitarbeiter/innen bedeutet das, dass sie während dieser Zeit Kurzarbeitergeld von der Bundesagentur für Arbeit beziehen. Das gesetzliche Kurzarbeitergeld beträgt gemäß §§ 95 ff. SGB III momentan 60 Prozent vom Nettoarbeitsentgelt. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte müssen jetzt in der Corona Krise deutliche Abstriche bei ihrem Einkommen hinnehmen. Ein Kurzarbeitergeld von 60 Prozent ist für viele Arbeitnehmer/innen zu gering. Plötzlich 40 Prozent weniger Lohn oder Gehalt zu bekommen bedeutet für viele Betroffene, dass sie Miet und Lebenshaltungskosten nur noch schwer aufbringen können.

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.